

Bilanz zum 31.12.2022

Meta Wolf AG, Kranichfeld

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.988,35	8.936,00	I. Gezeichnetes Kapital - bedingtes Kapital: € 2.135.555,00	14.948.888,00		4.271.111,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	25.863.023,80		4.507.469,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.806.825,40		5.865.597,26	III. Verlustvortrag	-2.279.931,89		-2.171.663,08
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	545.837,92		593.758,00	IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	78.869,96		-108.268,81
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.840,00		0,00		38.610.849,87		6.498.648,91
		6.368.503,32	6.459.355,26	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen	385.836,44		402.362,93
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000.002,00	2,00	C. Verbindlichkeiten			
		31.381.493,67	6.468.293,26	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.548,08		97.344,32
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	747.834,75		693.940,59
I. Vorräte				3. sonstige Verbindlichkeiten	897.046,29		4.315.309,62
fertige Erzeugnisse und Waren		2.936.064,91	2.336.396,32	- davon aus Steuern:			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				€ 281.602,25 (€ 655.475,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.481,25		829.542,12	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
2. sonstige Vermögensgegenstände	859.945,43		871.949,36	€ 1.779,17 (€ 1.719,59)			
		1.541.426,68	1.701.491,48		1.697.429,12		5.106.594,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.805.219,72	1.481.723,31				
		9.282.711,31	5.519.611,11				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.910,45	19.702,00				
		40.694.115,43	12.007.606,37		40.694.115,43		12.007.606,37

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Meta Wolf AG, Kranichfeld

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		20.682.869,29	20.842.972,53
2. sonstige betriebliche Erträge		392.123,19	321.315,03
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-15.007.819,64	-15.098.932,23
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.250.386,00		-3.125.287,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-640.215,16		-627.512,75
- davon für Altersversorgung: € -2.901,14 (€ -1.948,20)			
		-3.890.601,16	-3.752.800,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-198.573,85	-169.336,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.822.236,45	-2.161.284,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.504,02	1.626,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-44.981,17	-78.419,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-191,45
10. Ergebnis nach Steuern		113.284,23	-95.050,08
11. sonstige Steuern		-34.414,27	-13.218,73
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		78.869,96	-108.268,81

ANHANG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Meta Wolf AG (vormals: Mühl Product & Service AG) mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: "MW AG" oder "Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Die Hauptversammlung hat am 20.07.2022 die Umfirmierung der Gesellschaft in Meta Wolf AG beschlossen. Die Umfirmierung wurde am 31.08.2022 im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

II. ANGABEN NACH § 265 ABSATZ 2 HGB

Im Berichtsjahr wurde nachfolgende Ausweisänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen: Die bisher unter den sonstigen betrieblichen Erlösen ausgewiesenen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 71,3 (Vorjahr: T€ 63,0) werden unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss fand nicht statt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern erforderlich, linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungskosten und, sofern erforderlich, unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Insbesondere wurden Bewertungsabschläge wegen Marktgängigkeit und Altersstruktur der Vorräte vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist unter den Finanzanlagen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB aus:

Firma	Anteil am Kapital	Nennkapital zum 31.12.2022	Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis des Geschäftsjahres
Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur	100 %	T€ 25.000	T€ 25.040	T€ 40

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf T€ 1.508,9 (Vorjahr: T€ 1.701,5). Der Betrag mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr beläuft sich auf T€ 32,5 (Vorjahr: T€ 0,0).

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 14.948,9 (Vorjahr: T€ 4.271,1). Es besteht aus 14.948.888 Stückaktien zu je € 1,00 (Vorjahr: 4.271.111 Aktien zu je € 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung vom 15.10.2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um € 10.677.777,00 auf € 14.948.888,00 und die Änderung des § 4 (Grundkapital und Aktien)

der Satzung beschlossen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde am 12.01.2022 im Handelsregister eingetragen.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen T€ 25.863,0 (Vorjahr: T€ 4.507,5). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um T€ 21.355,5 resultiert aus der Barkapitalerhöhung.

Die Erhöhung der Kapitalrücklagen ergibt sich aus der Differenz der Grundkapitalerhöhung und dem festgelegten Bezugspreis von € 3,00 je Aktie.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.10.2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14.10.2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu € 7.474.444,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I). Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde am 13.06.2022 im Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/I in Höhe von T€ 1.735,6 zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Außerdem verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/II in Höhe von T€ 400,0 zur Ausgabe von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2021).

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von T€ 200,0 (Vorjahr: T€ 257,7), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 107,5 (Vorjahr: T€ 58,0) sowie Verpflichtungen für Aufbewahrung in Höhe von T€ 62,7 (Vorjahr: T€ 63,2).

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten und die Fälligkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel in der Anlage 2 zum Anhang angegeben.

V. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Außergewöhnliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den im Vorjahr durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt T€ 27,7 (Vorjahr: T€ 644).

VI. SONSTIGE ANGABEN**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die am 31.12.2022 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus den folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamtbetrag	Fällig 2023	Fällig 2024
	T€	T€	T€
Mietverträge	468,0	234,0	234,0
Pachtverträge	18,4	9,2	9,2
Leasingverträge	18,4	15,9	2,5
Versicherungsverträge	93,2	46,6	46,6
Unternehmenserwerb xTWO GmbH	2.563,0	2.563,0	0,0
Sonstige Verträge	95,5	49,6	45,9
	<u>3.256,5</u>	<u>2.918,3</u>	<u>338,2</u>

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2022 74 Personen. Davon waren 54 kaufmännische Angestellte und 20 gewerblich Angestellte.

Vorstände**Mitglieder des Vorstands**

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
Matthias Herrmann (CFO)	Höpfingen	25.10.1984	01.03. bis 01.08.2022
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2022 (Angaben in T€)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser	98,0	20,0	-	118,0
Ralf Kretzschmar	124,5	20,0	-	144,5
Matthias Herrmann	56,3	6,0	-	62,3

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht .

Herr Matthias Herrmann, geboren am 25.10.1984, wohnhaft in Höpfingen, ist auf eigenen Wunsch, durch Niederlegung seines Amtes am 01.08.2022 mit Wirkung vom 02.08.2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 25.08.2022.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022	Vantage Towers AG, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats Deufol SE, Hofheim (Wallau), nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin, Vorsitzender des AVW Immobilien AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
Christel Hahn	Hungen	Kauffrau im Ruhestand/Investorin; Stellv. Vorsitzende bis 20.12.2021; AR-Mitglied bis 04.07.2022	keine
Matthias Herrmann	Höpfingen	Selbstständiger Berater; AR-Mitglied bis 28.02.2022	keine
Berthold Oesterle	Pforzheim	Selbständiger Steuerberater Mitglied seit 29.08.2018	keine
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022	keine
Rachel Wolf	London	Studentin; Mitglied seit 17.12.2021	keine

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2022 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, die für 2022 T€ 16,9 beträgt.

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2023 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Herr Tom Wolf hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 70 % überschritten hat und 76,11 % (das entspricht 11.377.210 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet. Daneben werden ihm potenzielle Stimmrechte aus Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i.H.v. 1,98 % (das entspricht 295.719 Stimmrechten) zugerechnet.

Frau Christel Hahn hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 1,71 % (das entspricht 255.166 Stimmrechten) beträgt.

Frau Sandy Möser hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 1,50 % (das entspricht 224.027 Stimmrechten) beträgt.

Herr Hans-Joachim Sander hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Meta Wolf AG, Kranichfeld, am 07.09.2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und 3,04 % (das entspricht 454.143 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.201,1 auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Erwerb der xTWO GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.12.2022 hat die Gesellschaft von der TWIN Technology SE, Leipzig, 100 % der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen, mit Wirkung vom 01.01.2023 erworben. Gemäß Vertrag geht das wirtschaftliche Eigentum mit Kaufpreiszahlung an die Gesellschaft über. Der vorläufige Kaufpreis von T€ 2.400,0 wurde am 20.03.2023 gezahlt. Der Kaufvertrag sieht vor, dass der endgültige Kaufpreis auf der Basis einer unabhängigen Unternehmensbewertung bestimmt wird. Gemäß dem Gutachten zur Unternehmensbewertung vom 30.03.2023 beträgt der Unternehmenswert und damit der endgültige Kaufpreis T€ 2.563,0. xTWO betreibt eine E-Commerce Plattform für Sanitär-Artikel und liefert die Produkte in mehr als 10 Länder an private Verbraucher (ca. 65 %) und Wiederverkäufer (rd. 35 %). Geplant ist eine Ausweitung des Geschäfts durch den Einsatz neuer Plattform-Technologien und die Erweiterung des Produktsortiments.

Vorstand

Herr André Schütz, geboren am 16.03.1986, wohnhaft in Singapur, wurde nach einstimmigem Beschluss des Aufsichtsrats vom 13.12.2022 zum 12.01.2023 als Mitglied des Vorstands (CFO) der Gesellschaft bestellt. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 07.02.2023.

Kranichfeld, den 06.04.2023

gez.

Sandy Möser

Vorstand

gez.

Ralf Kretzschmar

Vorstand

gez.

André Schütz

Vorstand

Meta Wolf AG
Kranichfeld

**Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für den
Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

Alle Zahlenangaben sind jeweils kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition und Subtraktion zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1 Überblick

Der Meta Wolf Konzern (im Folgenden: MW Konzern) ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe im Aufbau.

Die Muttergesellschaft Meta Wolf AG (im Folgenden: MW AG oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Kranichfeld/Deutschland und ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das strategische Ziel der Gesellschaft ist die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform. Mit strategischen Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen in der Lieferkette soll ein CO²-neutrales Ökosystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr 2022 damit begonnen, ein internationales Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen zusammenzustellen. Unter Ökosystem ist hier eine vereinte Gruppe von Unternehmern und Unternehmen zu verstehen, die über eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform Informationen austauschen und Transaktionen abwickeln.

Bislang einzige Tochtergesellschaft ist die im Geschäftsjahr gegründete Meta Wolf Pte. Ltd. mit dem Sitz in Singapur (MW Singapur, vgl. nachfolgend unter Ziffer A.3.).

A.2 Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand der Gesellschaft ist

- a. der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen;
- b. der Vertrieb von Bauprodukten aller Art sowie artverwandter Dienstleistungen;

- c. die Entwicklung, die Erstellung, das Betreiben und die Vermarktung von Technologie- und Handelsplattformen, insbesondere für den Handel mit Bauprodukten und deren Logistik und die damit verbundenen Branchen sowie die Beteiligung an und die Leitung von Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind;
- d. die Systemgebung für Vertriebsorganisationen;
- e. die Forschung an und die Entwicklung von Produkt-, Management- und Logistiksystemen und deren exklusive Vermarktung;
- f. die Lieferung von Informationstechnik und Ausstattungsgegenständen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen aller Art zu gründen, zu erwerben, zu veräußern und sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, welche den Gesellschaftszweck fördern. Die Gesellschaft ist befugt, ihre Geschäftstätigkeit durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben und einzelne Unternehmensteile in verbundene Unternehmen auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abschließen.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022
Christel Hahn	Hungen	Kauffrau im Ruhestand/Investorin; Mitglied bis 04.07.2022, stellv. Vorsitzende bis 20.12.2021
Berthold Oesterle	Pforzheim	Selbständiger Steuerberater; Mitglied seit 29.08.2018
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022
Rachel Wolf	London	Studentin; Mitglied seit 17.12.2021

Mitglieder des Vorstands waren bzw. sind:

Mitglieder des Vorstands			
Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
Matthias Herrmann (CFO)	Höpfingen	25.10.1984	01.03. bis 01.08.2022
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 12.01.2023

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 20.07.2022 die Umfirmierung der Gesellschaft von Mühl Product & Service Aktiengesellschaft in Meta Wolf AG beschlossen, die am 31.08.2022 im Handelsregister des Amtsgerichts der Stadt Jena eingetragen wurde.

A.3 Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

Am 06.01.2022 wurde die von der Hauptversammlung der MW AG am 15. Oktober 2021 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12.01.2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts der Stadt Jena eingetragen. Mit Beschluss vom 14.01.2022 hat die Frankfurter Wertpapierbörse die Neuen Aktien sowie weitere 3.084.282 Stückaktien aus der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018/I vom Mai 2021 zum regulierten Markt zugelassen.

Der Bruttoemissionserlös in Höhe von T€ 32.033,0 soll zur Umsetzung der strategischen Ziele des Unternehmens verwendet werden.

Ende Januar 2022 wurde die Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur, (MW Singapur) mit zunächst T€ 10,0 Stammkapital gegründet, an der die Gesellschaft 100% der Anteile hält. Im Mai 2022 wurde das Stammkapital auf T€ 25.000,0 erhöht. Die Stammeinlagen sind voll eingezahlt. Im Berichtszeitraum hatte das Tochterunternehmen keine Mitarbeiter und war noch nicht operativ tätig.

A.4 Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung der Gesellschaft und des MW Konzerns erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Abstimmung zu den strategischen Investitionen und der Umsatz- und Ergebniserwartung. Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die den Vertrieb abgeleitet und auf die

Profitcenter-Ebene heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt mit dem Aufsichtsrat. Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis.

A.5 Geschäftsverlauf und Lage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

A.5.1 Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr 2022 führte der Krieg in der Ukraine weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten, die auch die Wirtschaft in Deutschland beeinflusst und zu vielschichtigen Krisenszenarien geführt haben. Rohstoffengpässe, Unterbrechungen in den Lieferketten, massive Preiserhöhungen, insbesondere im Bereich der Energiekosten, steigende Inflationsraten und steigende Zinsen haben zu einer deutlich gesunkenen Investitionsbereitschaft geführt.

Die makro- und mikroökonomische Lage und Entwicklung werden aktuell von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Rückgang der Corona-Pandemie,
- andauernder Russland-Ukraine-Krieg und
- Megatrends wie dem Klima- und dem demographischen Wandel.

Diese Entwicklungen führen zu einer instabilen Situation und großen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Prognosen zum Konjunkturverlauf.

Die Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahresende 2022 deutlich abgeschwächt. Während sich in den ersten drei Quartalen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch positiv entwickelt hatte, ging es im letzten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4% zurück. Insgesamt rechnet das Statistische Bundesamt für das gesamte Jahr 2022 mit einem BIP-Wachstum von 1,8% zum Vorjahr.¹ Die weiterhin starken Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise haben demnach die deutsche Wirtschaft zum Jahresende 2022 belastet und insbesondere zu einem Rückgang bei den privaten Konsumausgaben und zu einem Rückgang der Investitionen geführt. Die Bauinvestitionen nahmen, wie schon in den beiden vorangegangenen Quartalen, im vierten

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 070 vom 24.02.2023

Quartal 2022 weiter ab (-2,9%).² Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe sank um 6,2% zum Vorjahr und setzte damit den Abwärtstrend fort.³

Im Jahresverlauf 2023 gehen aktuelle Konjunkturprognosen davon aus, dass die wirtschaftliche Dynamik nach dem Winter wieder an Fahrt gewinnen kann, sofern die Inflationsrate wieder sinkt, die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen wirken, Lieferengpässe nachlassen und sich die Weltwirtschaft wieder etwas positiver entwickelt. Siehe dazu unter C. Prognosebericht.

A.5.2 Geschäftsverlauf der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 war die Geschäftstätigkeit noch auf den von der MW AG betriebenen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten beschränkt. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Baustoffe, Fliesen und Bauelemente beliefert die Gesellschaft Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren in den jeweiligen regionalen Märkten in Hessen und Thüringen und darüber hinaus die überregionalen Baustellen ihrer Kunden mit Bauprodukten. Dabei spielen neben dem breiten Produktsortiment insbesondere auch die Dienstleistungen wie professionelle Beratung der Kunden im Großhandel und in den qualitativ hochwertigen Ausstellungen der Gesellschaft, eine moderne und effektive Logistik und Delkredere (Vorfinanzierung) eine entscheidende Rolle im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Die Gesellschaft betreibt Baustoff- und Logistikzentren an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) auf rund 60.000 m² bzw. rund 50.000 m².

Mit dem Erwerb der Anteile der xTWO GmbH, Hungen, (siehe Abschnitt G.) wird die Gesellschaft, neben dem stationären Handel, zukünftig ein weiteres Geschäftssegment - E-Commerce - aufweisen.

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die MW AG im Jahresdurchschnitt 74 Mitarbeiter (Vorjahr: 75) beschäftigt, davon 54 (Vorjahr: 53) kaufmännische Angestellte (Vertrieb und Rechnungswesen) und 20 (Vorjahr: 22) gewerbliche Arbeitnehmer (Lager und Krafftfahrer).

² Ebenda.

³ Ebenda.

A.5.2.1 Vermögens- und Finanzlage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gesellschaft ist nach den Regelungen des HGB aufgestellt. Die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und ergänzend nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB.

Da die Gesellschaft in den Vorjahren nicht konzernrechnungspflichtig war sowie aufgrund der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit des Konzerns im Geschäftsjahr im Wesentlichen mit der Geschäftstätigkeit der MW AG im Vorjahr identisch ist, wurden zur besseren Vergleichbarkeit die Vorjahreszahlen der MW AG für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die Regelungen nach IFRS übergeleitet. Vergleiche hierzu die Erläuterungen im Abschnitt III. Ziff. 1 des Konzernanhangs. Die nachfolgend dargestellten Angaben für den MW Konzern betreffen das Vorjahr und sind demnach die auf die Regelungen nach IFRS übergeleiteten Vorjahreswerte der MW AG.

a. Meta Wolf AG

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug die Bilanzsumme T€ 40.694,1 (Vorjahr: T€ 12.007,6)

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus

- der Gründung und Kapitalisierung des Tochterunternehmens in Singapur (T€ 25.000,0),
- der Erhöhung der Vorräte um T€ 599,7 (resultierend aus gestiegenen Einstandspreisen und höheren Mengen zum Erhalt der Lieferfähigkeit) und
- dem Anstieg der liquiden Mittel um T€ 3.323,5 (Teil des Mittelzuflusses aus der Barkapitalerhöhung im Januar 2022).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 148,0 auf T€ 681,5 reduziert.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 3.409,2 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den unterjährigen Rückzahlungen von der Gesellschaft gewährten langfristigen Darlehen einschließlich Zinsen.

Die im Januar 2022 durchgeführte Barkapitalerhöhung hat die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft nachhaltig verbessert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 95% (Vorjahr: 54%). Das Grundkapital stieg von T€ 4.271,1 um T€ 10.677,8 auf T€ 14.948,9. Die Kapitalrücklage stieg um T€ 21.355,6 auf T€ 25.863,0. Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Differenz zwischen dem Nominalbetrag (€ 1,00) der neu ausgegebenen Aktien und dem festgelegten Bezugspreis von € 3,00 je Aktie.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, sämtliche finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen und verfügt über eine im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.323,5 gestiegene freie Liquidität. Zum Stichtag lagen die Guthaben bei Kreditinstituten bei T€ 4.805,2 (Vorjahr: T€ 1.481,7). Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus dem Anstieg des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit auf T€ 29.523,0. Hierbei stehen den Einnahmen der durchgeführten Barkapitalerhöhung in Höhe von T€ 32.033,30 sowie weiteren Darlehensaufnahmen von T€ 90,7 Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (T€ 2.463,3) und für Zinsen (T€ 137,7) gegenüber. Der Anstieg des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ -127,6 auf T€ -25.465,3 ist wesentlich geprägt durch T€ 25.000,0 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (MW Singapur) sowie T€ 494,8 für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug T€ -734,3 (Vorjahr: T€ -278,2) und ist mit T€ -641,7 geprägt durch die Abnahme von Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Dazu sind die Vorräte weiter um T€ 599,7 anstiegen, resultierend aus Preissteigerungen und Erhöhungen der Vorratsmengen, um Lieferengpässe zu vermeiden.

b. Meta Wolf Konzern

Die Bilanzsumme des MW Konzerns beträgt T€ 40.675,1 (Vorjahr: T€ 11.908,6). Das Eigenkapital liegt bei T€ 38.501,2 und die Eigenkapitalquote beträgt 94,6 %. Die wesentlichen Vermögensbestandteile im MW Konzern bilden die sonstigen kurzfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 25.774,7 (Vorjahr: T€ 891,7). Davon resultieren T€ 24.774,2 (Vorjahr: T€ 0,0) in Anlagen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Wertpapieren, die allesamt mit AAA geratet sind.

Die liquiden Mittel im MW Konzern betragen zum Stichtag T€ 4.996,7. Einem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 29.523,0 (siehe A.4.2.1 a.) steht ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 25.564,6 gegenüber, der mit T€ 24.619,7 wesentlich durch die Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, geprägt ist. Es handelt sich hier um die im vorstehenden Absatz beschriebene Anlagen in Wertpapiere..

A.5.2.2 Ertragslage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

a. Meta Wolf AG

Die in der MW AG erzielten Umsatzerlöse lagen mit T€ 20.682,9 etwas unter dem Vorjahr (T€ 20.843,0). Preisbereinigt sind die Umsatzerlöse gesunken.

Der Materialaufwand betrug T€ 15.007,8 und lag in Relation zu den Umsatzerlösen auf dem Niveau des Vorjahres. Die in der MW AG erzielte Rohertragsmarge liegt stabil bei mehr als 27% und zeigt, dass die im Einkauf höheren Materialpreise an die Kunden weitergegeben werden konnten.

T€	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Umsatzerlöse	20.682,9	20.843,0
Materialaufwand	15.007,8	15.098,9
Rohertrag	5.675,1	5.744,1
Rohertrag in %	27,4%	27,6%

Der Anstieg des Personalaufwands von T€ 3.752,8 um T€ 137,8 bzw. (3,7%) auf T€ 3.890,6 resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Vorstands sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen bei Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr um T€ 339,1 auf T€ 1.822,2 reduziert. Diese Reduzierung resultiert aus im Geschäftsjahr 2021 enthaltenen Kosten in Verbindung mit den durchgeführten Kapitalerhöhungen (T€ 644,2), die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen sind. Zudem haben sich Kosten für Mieten weiter um T€ 81,2 auf T€ 214,7 reduziert, da im Vorjahr, aufgrund der unterjährigen Einbringung der betrieblich genutzten Immobilien in Hungen und in Kranichfeld mit Wirkung zum 27. Mai 2021, noch höhere Mietkosten zu tragen waren. Gleichzeitig waren höhere Kosten aufgrund steigender Preise u.a. für Heizung (Öl und Gas) sowie Kraftstoffe zu verzeichnen – die Heizkosten stiegen um T€ 15,1 auf T€ 49,8 und die laufenden Kfz-Betriebskosten um T€ 55,9 auf T€ 220,7.

Einen positiven Effekt auf die Ertragslage hatte die unterjährige Tilgung der langfristigen Darlehen. Der Zinsaufwand hat sich um T€ 33,4 auf T€ 45,0 reduziert.

Das im Vergleich zum Vorjahr von T€ -95,1 auf T€ 113,3 gestiegene Ergebnis nach Steuern ist dementsprechend im Wesentlichen auf die vorstehend erläuterte Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Zinsaufwendungen zurückzuführen.

b. Meta Wolf Konzern

Die Ertragslage des MW Konzerns ist geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie den umfangreichen Wertpapieranlagen der MW Singapur. Im MW Konzern ist der Jahresüberschuss von T€ -133,9 um T€ 215,8 auf T€ 81,9

gestiegen. Dies ist Resultat des um T€ 109,7 verbesserten Ergebnisses des laufenden Geschäftsbetriebs von T€ 48,3 (Vorjahr: T€ -61,4) und eines um T€ 130,4 höheren Finanzergebnisses von T€ 47,3 (Vorjahr: T€ -83,0). Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus den umfangreichen Wertpapieranlagen in US-Dollar. Dabei stehen Zinserträgen und Kursgewinnen aus den Wertpapieren in Höhe von insgesamt T€ 508,5 insgesamt Verluste aus Wechselkurseffekten in Höhe von T€ 420,4 gegenüber.

Kennzahlen GuV

T€	Meta Wolf AG		Meta Wolf Konzern	
	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse	20.682,9	20.843,0	20.682,9	20.906,0
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	155,8	-18,0	48,4	-61,4
Finanzergebnis	-42,5	-76,8	47,3	-83,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	113,3	-95,0	95,7	-144,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	78,9	-108,2	81,9	-133,9

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des MW Konzerns wird vom Vorstand als sehr gut beurteilt. Das Geschäftsjahr 2022 war für die Gesellschaft und den MW Konzern nach Einschätzung des Vorstands infolge der stabilen und guten Entwicklung des Handelsgeschäfts und infolge der erfolgreichen Barkapitalerhöhung ein sehr gutes Geschäftsjahr.

A.5.2.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Gesellschaft und des Konzerns wird außer von finanziellen auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt. Sie betreffen unsere Beziehungen zu Kunden und Mitarbeitern sowie unsere Marktposition. Nachhaltige Erfolge in der künftigen Unternehmensentwicklung können nur realisiert werden, wenn wir als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden und neue Mitarbeiter gewinnen können, Produkte und Lösungen entwickeln, die auch künftig in besonderem Maße Kunden- und Umweltaforderungen gerecht werden und den Kundennutzen durch den Einsatz neuer Technologien und das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig steigern.

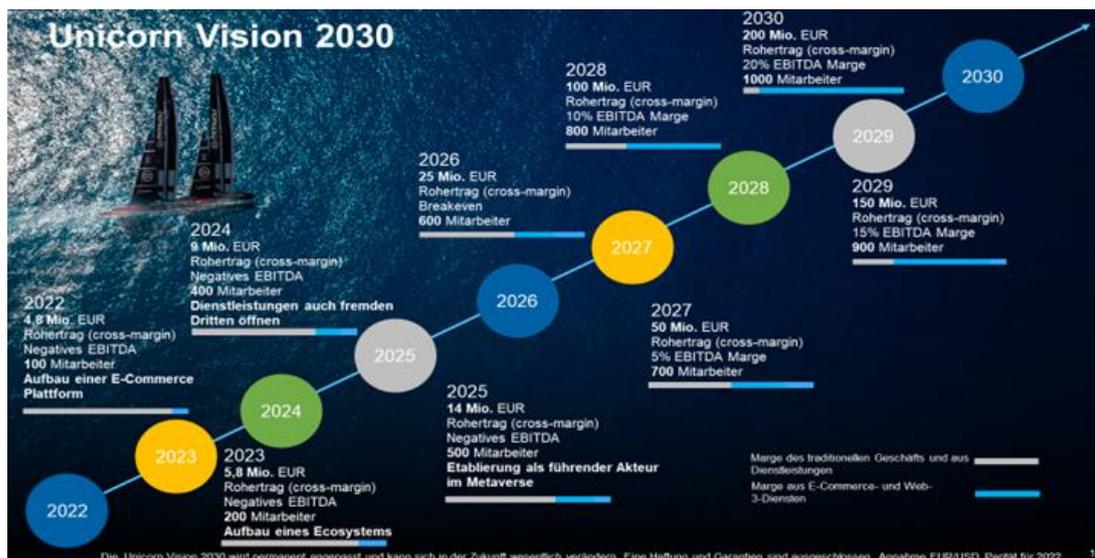
Unsere grundlegenden Werte haben wir wie folgt definiert:

1. Gemeinschaft ist die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen. Wir bauen eine starke Gemeinschaft mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern auf, um sicherzustellen, dass alle gemeinsam an der gleichen Vision arbeiten.

2. Wir bauen ein internationales Team mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen auf - aber wir sehen uns als ein Ganzes. Kulturelle Vielfalt ist auch die Grundlage für die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.
3. Wir glauben, dass die Wirtschaft die Wissenschaft vom Dienst an der Menschheit ist. Mit unserer Tätigkeit wollen wir dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern und nachhaltig zu gestalten.

A.5.2.4 Gesamtaussage zur Strategie und zur wirtschaftlichen Lage

Die MW AG baut derzeit eine internationale Unternehmensgruppe auf, die sich auf die technologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. Ziel ist die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform. Mit strategischen Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen in der Lieferkette soll ein CO²-neutrales Ökosystem geschaffen werden. Die Strategie wurde den Aktionären in der Hauptversammlung am 20.07.2022 vorgestellt und erläutert.



Die Gesellschaft und der MW Konzern sind ohne kurzfristige Fremdfinanzierung und mit einer hohen Eigenkapitalquote von 95,0 % bzw. 94,6 % sehr gut, zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt.

B. Risiko- und Chancenbericht

B.1 Risikobericht

Die Allianz SE veröffentlicht jährlich ein Ranking der größten Unternehmensrisiken. Dafür werden national und international Riskmanagement-Experten befragt. Für das Jahr 2023

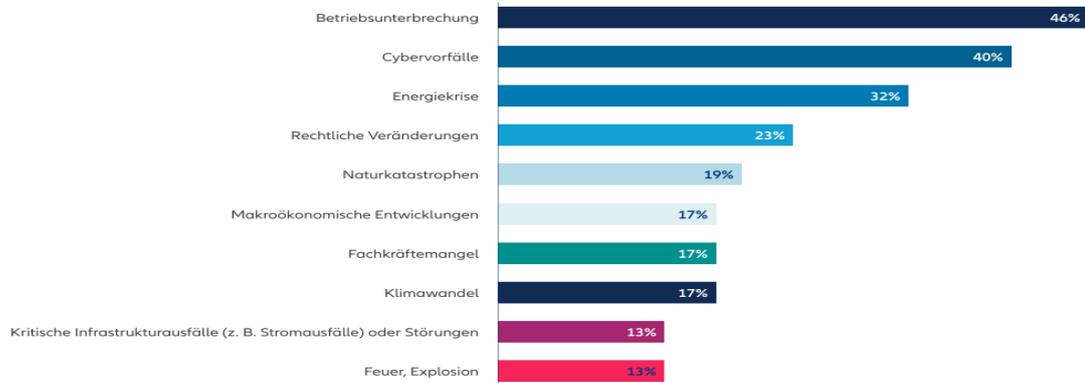
stellt das Allianz Risk Barometer fest, dass in Deutschland dieselben Risiken wie weltweit dominieren. Unterschiede gibt es teilweise in einer veränderten Reihenfolge:



Top 10 Geschäftsrisiken in Deutschland in 2023

Allianz Risk Barometer 2023

Die Zahlen geben an, wie oft ein Risiko als Prozentsatz aller Antworten für das jeweilige Land ausgewählt wurde: 384. Die Zahlen addieren sich nicht zu 100%, da bis zu drei Risiken ausgewählt werden konnten.



AGCS News & Insights

Quelle: Allianz Global Corporate & Specialty 4

Diesen Risiken sind auch die Gesellschaft und der MW Konzern ausgesetzt. Dazu kommen Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken.

Inflation und damit in Verbindung hohe Preise für Baumaterialien, Energiekrise und gestiegene Bauzinsen haben die Investitionsbereitschaft in Bauprojekte in den letzten Monaten erheblich reduziert. Die Prognosen für 2023 gehen von einem weiteren (preisbereinigten) Rückgang der Bauleistungen, insbesondere auch im Wohnungsbau aus.

PROGNOSE

Der Hauptverband erwartet für das Bauhauptgewerbe 2023 einen realen Rückgang der Produktion von 6%. Das ifo Institut ist optimistischer.**

Bauinvestitionen, Umsatz der Betriebe im Bauhauptgewerbe, real in % zum Vorjahr

	Bauinvestitionen** (Quelle 2023: ifo Institut für Wirtschaftsforschung)			Baugewerblicher Umsatz*** im Bauhauptgewerbe alle Betriebe		
	2021	2022	2023*	2021	2022	2023*
Wohnungsbau	+0,6	-2,2	-3,9	-6,2	-4,5	-9,0
Wirtschaftsbau	+0,1	-1,0	-2,2	-4,9	-4,4	-4,0
Öffentlicher Bau	-2,9	-1,1	-3,0	-7,0	-6,2	-5,0
Gesamt	+0,0	-1,7	-3,3	-5,8	-5,1	-6,0
BIP	+2,6	+1,8	-0,1			

*) Prognose Bauinvestitionen/BIP: ifo Institut für Wirtschaftsforschung vom 14.12.22; Prognose Umsatz: HDI vom 09.01.23
) inkl. Ausbaugewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungen, Nachbarschaftshilfe, Schwarzarbeit, inkl. MwSt. *) ohne MwSt.
Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo, HDI

BAUINDUSTRIE Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. // Kraus // 24.02.2023

Ein weiterer Rückgang der Nachfrage in der Bauwirtschaft, zunehmender Verdrängungswettbewerb und andere negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der

4 [Allianz Risk Barometer 2023](#)

5 [Prognosen – Die Deutsche Bauindustrie](#)

Gesellschaft in ihrem derzeitigen Kerngeschäftsfeld, dem Groß- und Einzelhandel mit Bauprodukten, können deren Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Dies gilt gleichermaßen für mögliche Forderungsausfälle durch Insolvenzen von Kunden und mögliche Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund sinkender Preise.

Der Fachkräftemangel in Deutschland führt nach wie vor in vielen Unternehmen zu einer Einschränkung von Produktion und Dienstleistungen. Dies kann die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig belasten. Der MW Konzern ist auf die Leistung von qualifizierten und motivierten Vertriebsmitarbeitern mit Fachkenntnissen in den angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Logistik angewiesen. Die Geschäftstätigkeit des MW Konzerns könnte wesentlich negativ beeinflusst werden, wenn es nicht gelingt qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen.

Wenn die Gesellschaft Unternehmen zur Integration neuer Technologien und Erschließung neuer Geschäftsfelder erwirbt und in sie investiert, besteht das Risiko, die hieraus erwarteten Steigerungen der Erlöse und Erträge nicht realisieren zu können. Die Investitionen in neue Geschäftsbereiche könnten sich deshalb zusätzlich negativ auf die Ertragslage auswirken.

Die vorgenannten Risiken werden aktuell nicht als bestandsgefährdend eingeschätzt.

Das Risikomanagement des MW Konzerns ist darüber hinaus auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des MW Konzerns zu minimieren. Der MW Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz. Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltet nahezu ausschließlich Fremdwährungsrisiken, die aus dem Halten von Barreserven und in ausländischer Währung notierenden Schuldverschreibungen der MW Singapur resultieren. Der MW Konzern ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert und dadurch kaum Zinsrisiken ausgesetzt. Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im MW Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der MW Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse des MW Konzerns auswirken könnten. Hierbei handelt

es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen. Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Halbjahres- und Jahresabschlüssen und der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen. Mit dem geplanten Wachstum wird es zukünftig erforderlich sein, eine IFRS-Bilanzierungsrichtlinie zu erstellen, um sicherzustellen, dass im MW Konzern eine einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den IFRS erfolgt.

Zusammenfassend beurteilen wir die vorstehend beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit als bestandsgefährdend für die Gesellschaft und den MW Konzern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist nach § 107 Abs. 3 AktG für die Überwachung der Governance-Managementsysteme zuständig. Ein wesentliches Governance-Managementsystem bilden das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Die Gesellschaft hat hierzu eine entsprechende Risikomanagement-Richtlinie erarbeitet, in der die wesentlichen Risikobereiche und Risiken identifiziert werden.

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikostrategie und beinhaltet einen regelmäßigen Zyklus der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Dieser Prozess ermöglicht es, die internen und externen Risiken und Chancen des MW Konzerns systematisch und strukturiert zu erkennen, offenzulegen, zu bewerten und zu dokumentieren und versetzt die Mitarbeiter, die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat in die Lage, verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen und Chancen zu nutzen. Dieser Prozess ist in einem Risikokreis schematisch wie folgt aufgebaut:



Bekannte Risiken und deren Überwachung werden durch bestehende und erweiterte regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen zur weiteren Quantifizierung von Risiken und Mitigation von Risiken werden jährlich nach Abschluss der Risikoumfrage in den Gremien besprochen. Die hierfür durchgeführte Risikoumfrage zielt darauf ab, einzelne identifizierte Risiken mit einem Erwartungswert zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittshöhe zu quantifizieren. Im Anschluss an die jährliche Risikoumfrage wird die Auswertung in Form einer sogenannten „Heatmap“ dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt und von diesen besprochen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen dokumentiert und definiert. Im nachfolgenden Schaubild ist der von der Gesellschaft definierte Risikoregelkreislauf dargestellt:



Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern die Entwicklung eines Chancen- und Risikomanagementsystems. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter steht hier aktuell im Vordergrund. Ziel ist es hierbei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten.

B.2 Chancenbericht

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich Chancen, die die Gesellschaft identifizieren und nutzen will. Dazu bieten die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit Chancen für Erneuerung und Transformation.

Digitalisierung: Ziel ist die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform. Damit sieht die Gesellschaft die Chance, die Erlöse und Erträge langfristig zu steigern. Zudem entstehen damit attraktive, zukunftsorientierte Arbeitsplätze,

die der Gesellschaft einen Vorteil im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte verschaffen werden.

Strategische Akquisitionen: Die Gesellschaft beabsichtigt, sich gezielt an Unternehmen zu beteiligen, die neue Technologien entwickeln, um damit die Digitalisierungsstrategie schneller umsetzen zu können und neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Ziel ist dabei die Schaffung eines CO²-neutralen Ökosystems.

Internationalisierung: Die Gesellschaft plant, in den nächsten Jahren durch Joint Venture oder Akquisitionen Geschäftsbeziehungen im Ausland zu entwickeln, um neue Märkte zu erschließen, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und neue Kunden zu gewinnen.

Die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds kann im Jahr 2023 positiv von den Annahmen abweichen, die dem nachfolgenden Prognosebericht zugrunde liegen. In einem makroökonomischen Positiv-Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen würde. Ein makroökonomisches Positiv-Szenario könnte ein geringerer Anstieg der Energiekosten und ein Rückgang der Preise für Baumaterialien und eine damit verbundene höhere Investitionsbereitschaft sein. Zudem hat sich infolge der Corona-Pandemie der Trend zur Automatisierung und digitalen Transformation beschleunigt, was zu einer Produktivitätssteigerung führen kann.

Mit der Integration der xTWO GmbH ab 01.01.2023 und der Beteiligung an der Meta Wolf Bangalore Pvt. Ltd. (siehe Abschnitt G.) verfolgt die Gesellschaft konsequent den Weg der Digitalisierung, um Wachstum in Umsatz und Ertrag in den vorhandenen Geschäftsbereichen durch damit verbundene Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Darüber hinaus verfügt der MW Konzern über eine hohe Finanzkraft, um in Innovationen und gezielte Akquisitionen in neue Technologien zu investieren.

Zusammenfassend beurteilen wir die Chancen der künftigen Entwicklung als sehr gut.

C. Prognosebericht

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „dürfte“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der MW AG und des MW Konzerns liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die

Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des MW Konzerns. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des MW Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse wie prognostiziert stagniert bzw. nur geringfügig zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Preise für Bauprodukte zurückzuführen. Das Ergebnis hat sich positiver entwickelt als erwartet und geplant. Die Umsatzerlöse und der Rohertrag lagen über der Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 und damit konnte statt einem geplanten negativen Ergebnis ein Jahresüberschuss (T€ 78,9) erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2023 erwarten wir einen Rückgang des weltwirtschaftlichen Wachstums. Die anhaltend hohe Inflation dürfte den Konsum weiter schwächen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die Notenbanken die im Vorjahr begonnene Erhöhung der Leitzinsen fortsetzen, um der Inflation entgegenzuwirken. Dadurch dürfte auch die Investitionstätigkeit zurückgehen. Prognosen sind derzeit aufgrund unterschiedlicher Einflüsse mit unterschiedlicher Intensität sehr schwierig. Die Landesbank Baden-Württemberg sieht im Februar 2023 eine schwächelnde deutsche Industrie, aber zeitnah verbesserte Konjunkturindikatoren in Deutschland, Europa und weltweit. Für Deutschland erwarten die Analysten der Bank eine kurze Rezession mit einem BIP-Rückgang um 0,5% und ein Wachstum im Jahr 2024 um 1%. Positiver ist die Prognose für den europäischen Wirtschaftsraum mit plus 0,2% im laufenden und 1,2% im kommenden Jahr. ⁶

Diesen Unsicherheiten in Prognosen haben wir mit unserer Planung für den MW Konzern für das Geschäftsjahr 2023 ebenso Rechnung getragen, wie den geplanten hohen Investitionen in die Digitalisierung des Handels, die zu einem geplanten deutlich negativen Ergebnis für 2023 führen werden:

⁶ Strategy Research der Landesbank Baden-Württemberg vom 09.02.2023



In der Konzern-Umsatz- und Ergebnisplanung 2023 sind, neben den Planzahlen des Groß- und Einzelhandels mit Bauprodukten der MW AG, auch die Planzahlen der xTWO-GmbH bereits enthalten. Die Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 resultiert damit im Wesentlichen aus den Umsätzen der xTWO GmbH. Für das Jahr 2023 und in den folgenden Jahren geht die Gesellschaft von notwendigen weiteren Investitionen in neue Produkte, neue Märkte, Social Media-Marketing, neue Technologien und Infrastruktur sowie Management aus, was sich in dem negativen Planergebnis für 2023 widerspiegelt.

D. Übernahmerelevante Angaben

Die MW AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

D.1 Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der MW AG beträgt zum 31. Dezember 2022 14.948.888,00 € und ist eingeteilt in 14.948.888 Stückaktien ohne Nennwert die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 €. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31.12.2022 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

D.2 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die MW AG verfügt über ein **Genehmigtes Kapital 2021**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis zum 14.10.2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 7.474.444,00 € durch Ausgabe von bis zu 7.474.444 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, wobei unter den für das Genehmigte Kapital 2021 dargelegten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Außerdem besteht ein **Bedingtes Kapital 2021/I**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu 1.735.555,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Weiterhin verfügt die MW AG über ein „**Bedingtes Kapital 2021/II**“ in Höhe von 400.000,00€. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2021 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet.

Weitere Details des Genehmigten Kapitals 2021 und des Bedingten Kapitals 2021/I und des Bedingten Kapitals 2021/II können der Satzung der Gesellschaft entnommen werden.

D.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31.12.2022 hält nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG Tom Wolf direkt und indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

D.4 Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der MW AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

E. Corporate-Governance- Bericht

Der Corporate-Governance-Bericht des MW Konzerns berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

E.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die MW AG und den MW Konzern informiert die Gesellschaft über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen des MW Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss und die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

E.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2023 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2022 abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist:

https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_8ed2763008094802b842c203b470864f.pdf.

In einigen Punkten weichen Vorstand und Aufsichtsrat der MW AG von den Empfehlungen des DCGK ab. Die Abweichungen und deren Begründung sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

E.1.2 Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und Vergütungsberichte

Die Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 mit den jeweiligen Vermerken des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem sind unter https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_7a66e37b0e234e5fa4f9a3004713bcf5.pdf sowie https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_4e1a6c259e944691abb3f861c94c8ea8.pdf öffentlich zugänglich.

E.1.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die MW AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Beschäftigten untereinander sowie mit unseren externen Partnern.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 76 Abs. 3a AktG sicherzustellen, dass dem Vorstand ab einer Mitgliederzahl von drei Personen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Vielfalt (Diversität) an. Unter Berücksichtigung des für ein Vorstandsamt notwendigen Bildungshintergrundes und Berufserfahrung achtet der Aufsichtsrat bei dessen Besetzung auch darauf, dass im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

Der Vorstand der MW AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Mit Wirkung zum 12.01.2023 wurde André Schütz als CFO (Chief Financial Officer) in den Vorstand berufen, nachdem Matthias Herrmann bereits am 01.08.2022 sein Amt niedergelegt hatte und aus dem Vorstand ausgeschieden war.

Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der Mitglieder des

Vorstands liegt zwischen 37 und 61 Jahren. Alle amtierenden Vorstandsmitglieder sind deutsche Staatsangehörige. Ein Vorstandsmitglied hat längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Alle Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche berufliche Hintergründe. Die gesetzliche Vorgabe, dass dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören müssen, wird erfüllt.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist verantwortlich für die Budgetierung, das Reporting an den Aufsichtsrat und die Aufstellung der Halbjahresberichte, Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung, die Planung, der aktuelle Geschäftsverlauf, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen und Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstand sind bestimmte Aufgaben zur besonderen Verantwortung zugewiesen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, Ehrenämter sowie Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnliche Mandate nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unmittelbar offenzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der MW AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Bildungs- und Berufshintergrund divers zusammengesetzt.

Das Amt eines jeden Aufsichtsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter, der an die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden tritt, wenn dieser verhindert ist.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dem kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand bei Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Michael Sauer war langjähriger CFO der RIB Software SE und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung; Berthold Oesterle verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

E.1.4 Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt.

F. Erklärung nach §§ 312f. AktG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§§ 312f. AktG) haben die Mitglieder des Vorstands folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

G. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag 31.12.2022

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21.12.2022 hat die Gesellschaft von der TWIN Technology SE, Leipzig, 100 % der Anteile an der xTWO GmbH, Hungen, mit Wirkung vom 01.01.2023 erworben. Gemäß Vertrag geht das wirtschaftliche Eigentum mit Kaufpreiszahlung an die Gesellschaft über. Der vorläufige Kaufpreis i.H.v. T€ 2.400,0 wurde am 20.03.2023 gezahlt. Der Kaufvertrag sieht vor, dass der endgültige Kaufpreis auf der Basis einer unabhängigen Unternehmensbewertung bestimmt wird. Gemäß dem Gutachten zur Unternehmensbewertung vom 30.03.2023 beträgt der Unternehmenswert und damit der endgültige Kaufpreis T€ 2.563,0. xTWO betreibt eine E-Commerce Plattform für Sanitär-Artikel und liefert die Produkte in mehr als 10 Länder an private Verbraucher (ca. 65%) und Wiederverkäufer (rd. 35%). Geplant ist eine Ausweitung des Geschäfts durch den Einsatz neuer Plattform-Technologien und die Erweiterung des Produktsortiments.

Die MW Singapur und die MW AG haben sich an der Meta Wolf Bangalore Pvt. Ltd., Bangalore, am 13.02.2023 mit 99% bzw. am 03.03.2023 mit 1% beteiligt. Die Gesellschaft in Indien erbringt Dienstleistungen in den Bereichen für Forschung & Entwicklung, Marketing, Datenanalyse und -management für die xTWO GmbH, Hungen, und wird an der Entwicklung einer Handwerker-App für die deutschen Großhandelskunden der MW AG mitarbeiten. Ziel ist die Digitalisierung von Vertriebsprozessen im stationären Großhandel und damit eine Produktivitätserhöhung, indem die Handwerker per App online Baumaterialien ordern können und der Prozess der Auftragsbearbeitung und Belieferung automatisiert abläuft.

Kranichfeld, 06.04.2023

Meta Wolf AG und Meta Wolf Konzern

gez.

Sandy Möser
Vorstand

gez.

Ralf Kretschmar
Vorstand

gez.

André Schütz
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kranichfeld, 06.04.2023

Meta Wolf AG

gez.

gez.

gez.

.....
Sandy Möser

.....
Ralf Kretzschmar

.....
Andre Schütz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Meta Wolf AG, Kranichfeld (im Folgenden auch „Meta Wolf AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Meta Wolf AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden: Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen
- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen***Das Risiko für den Abschluss***

Die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG besteht in dem Handel mit Bauprodukten. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft hieraus Umsatzerlöse in Höhe von € 20,7 Mio. erzielt. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei im Zeitpunkt der Auslieferung der Waren oder bei Übergabe der Waren an den Kunden an den Standorten der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung der Gesellschaft. Gemäß ISA DE 315 (Revised 2019) muss der Abschlussprüfer immer damit rechnen, dass Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Umsatzrealisierung liegen können und diese Risiken als bedeutsame Risiken zu behandeln sind. Deshalb stellt die Realisierung von Umsatzerlösen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Behandlung in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassen in einem ersten Schritt das Erlangen eines Verständnisses über die Prozessschritte und die implementierten Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere hinsichtlich der Festlegung und Überprüfung des korrekten Gefahrenübergangs. Die von der Gesellschaft implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir auf deren Wirksamkeit hin geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch Abgleich der gebuchten Ausgangsrechnungen mit den zugehörigen Bestellungen sowie externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisierung ergeben.

Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen

Zur Darstellung der Eigenkapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt IV. des Anhangs und Abschnitt A.3. des Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 31.12.2022 ist ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt € 38,6 Mio. ausgewiesen (93 % der Bilanzsumme) gegenüber einem Eigenkapital im Vorjahr in Höhe von € 6,5 Mio. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, welcher ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt zu Grunde lag. Mit Abschluss der Platzierung der neuen Aktien im Januar 2022 ist der Gesellschaft der Bruttoemissionserlös zugeflossen. Im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung wurde das Grundkapital um € 10,7 Mio. und die Kapitalrücklage um € 21,4 Mio. erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Kapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres hat damit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Behandlung in der Prüfung

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Vertragsunterlagen der Kapitalerhöhungen und die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats der Meta Wolf AG eingesehen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die bilanzielle Abbildung der Kapitalmaßnahmen und weitere Unterlagen, insbesondere Nachweise über den Zufluss des Bruttoemissionserlöses, geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres wurde zutreffend in der Bilanz zum 31.12.2022 abgebildet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Abbildung der Kapitalmaßnahmen und Darstellung des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ergeben.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen***Das Risiko für den Abschluss***

In der Bilanz zum 31.12.2022 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 25,0 Mio. ausgewiesen (61,4 % der Bilanzsumme). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist zu überprüfen, ob der beizulegende (Zeit-) Wert der Anteile ihren jeweiligen Buchwert abdeckt. Liegt der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Buchwert, sind die Anteile außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abzuschreiben. Bei dem beizulegenden Wert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung so wohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Schätzungen beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung bereits eingetretener oder erst in der Zukunft wahrscheinlich eintretender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Behandlung in der Prüfung

Bei dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der im Geschäftsjahr gegründeten Tochtergesellschaft in Singapur. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung den Buchwert der Anteile mit dem beizulegenden Zeitwert der Anteile verglichen. Die Tochtergesellschaft hat im Berichtsjahr noch keine operative Geschäftstätigkeit aufgenommen, so dass der beizulegende Zeitwert der Anteile dem Buchwert des Eigenkapitals zum 31.12.2022 entspricht. Das Vermögen der Tochtergesellschaft zum 31.12.2022 besteht fast ausschließlich aus Wertpapieren und liquiden Mitteln. Zur Beurteilung haben wir den geprüften Jahresabschluss der Tochtergesellschaft gewürdigt und weitere Unterlagen und Nachweise zur Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile eingesehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zutreffend in der Bilanz zum 31.12.2022 abgebildet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 ergeben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Aufsichtsrat war nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "JA.zip" (SHA256-Hashwert:72b9c12b9aaaa2bc0771ffee7e1ae8871737ed9fe1c3d7681f002ff1dff34d01), die in unserem geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 20.07.2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31.01.2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind zum sechsten Mal als Abschlussprüfer der Meta Wolf AG, Kranichfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die mit der Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Hasenclever.

Stuttgart, 21.04.2023

**BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer



Janke Franke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:
Die in Abschnitt E. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung am 20. Juli 2022 hat die Umfirmierung der Gesellschaft in Meta Wolf AG beschlossen, die am 31. August 2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen wurde.

Der Meta Wolf Konzern ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe im Aufbau. Anfang 2022 wurde ein Tochterunternehmen in Singapur gegründet. Das strategische Ziel der Meta Wolf AG ist die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und dessen Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform. Mit strategischen Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen in der Lieferkette soll ein CO²-neutrales Ökosystem geschaffen werden. Zu diesem Zweck hat der Vorstand im Berichtsjahr 2022 damit begonnen, ein internationales Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen zusammenzustellen.

Die COV19-Pandemie hat die digitale Transformation enorm beschleunigt. Im Zusammenhang damit ist es wichtig, dass dies mit einer starken ESG-Strategie einhergeht. Dabei geht es um Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt (Schutz der Umwelt, Energieeffizienzthemen etc.), Soziale Aspekte (Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Diversität, gesellschaftliches Engagement etc.) und Governance als nachhaltige Unternehmensführung (Unternehmenswerte, Steuerungs- und Kontrollprozesse etc.). Die Meta Wolf AG will sich diesen Herausforderungen stellen.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine, der national und international zu Verwerfungen auf den Märkten geführt und vielschichtige Krisenszenarien nach sich gezogen hat. Neben Lieferengpässen, Inflation und der Energiekrise haben steigende Zinsen die Investitionsbereitschaft negativ beeinflusst.

Für die Meta Wolf AG war 2022 aufgrund der stabilen und guten Entwicklung des Handelsgeschäfts und infolge der erfolgreichen Barkapitalerhöhung ein sehr gutes Geschäftsjahr.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG hat sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der Meta Wolf AG und des Konzerns befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Auf der Grundlage der ausführlichen und zeitnahen schriftlichen und mündlichen Berichte der Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat deren Arbeit überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus gab es einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands. So war der Aufsichtsrat stets über die Strategien des Vorstands in allen Unternehmensbereichen, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Business-Planung,

einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den jeweils aktuellen Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidung von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und umfassend eingebunden und hat diese jeweils mit dem Vorstand erörtert. Entscheidungen und Maßnahmen der Geschäftsführung, für die nach gesetzlichen Bestimmungen, Satzung und Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden nach Prüfung und Erörterung durch dessen Mitglieder genehmigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG besteht gemäß § 8 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Tom Wolf, Singapur, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Michael Sauer, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Hamburg, (seit 23.08.2022)
- Frau Christel Hahn, Hungen, (verstorben am 04.07.2022)
- Herr Matthias Herrmann, Höpfingen, (bis 28.02.2022)
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, Berlin, (seit 20.07.2022)
- Frau Rachel Wolf, London.

Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube wurde auf Antrag des Vorstands durch das Amtsgericht Jena bestellt.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. Diese wurden als Videokonferenzen abgehalten. Die Sitzungsteilnahme lag immer auf einem sehr hohen Niveau. Mit Ausnahme der Sitzung am 14.10.2022 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil. Personalangelegenheiten der Mitglieder des Vorstands wurden unter deren Ausschluss von den Sitzungen erörtert und beschlossen.

Außerhalb von Sitzungen wurden notwendige Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dies betraf die Gründung der Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur, (20.01.2022), die Bestellung von Herrn Herrmann als Mitglied des Vorstands und die Genehmigung der Rahmenbedingungen seines Vorstandsvertrags (01.03.2022), die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 20.07.2022 als virtuelle Hauptversammlung und die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung (03.06.2022), die Rückführung von Darlehen und der Ausgleich von anderen finanziellen Verpflichtungen an Organmitglieder (20.06. und 14.09.2022) und den Unternehmenserwerb der xTWO GmbH (16.12.2022).

Der Vorstand hat in allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 über die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns berichtet.

In der Sitzung am **15. März 2022** hat der Aufsichtsrat die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und den Prüfungsausschuss neu besetzt.

In der Sitzung am **26. April 2022** hat der Aufsichtsrat über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlusts und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beraten. Der Wirtschaftsprüfer berichtete ausführlich über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebilligt und damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wurde verabschiedet. Gegenstand der Beratung und Verabschiedung waren außerdem die Empfehlung an die ordentliche Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022, die Festlegung der Tantiemen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021, die Definition der Tantiemeziele für das Geschäftsjahr 2022 und die Geschäftsordnung für den Vorstand.

In der Sitzung am **20. Juli 2022** wurden die Inhalte der für die Hauptversammlung vorbereiteten Präsentation erläutert und diskutiert.

Am **14. Oktober 2022** erläuterte der Vorstand die wichtigsten Kennzahlen aus dem erstmals als Konzernabschluss nach IFRS erstellten und veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht 2022. Gegenstand der Erörterungen war zudem der beabsichtigte Umbau des Geschäftsmodells und die M&A-Strategie.

Wesentliche Gegenstände der Sitzung am **13. Dezember 2022** waren die Business- und Investitionsplanung, der Unternehmenserwerb der xTWO GmbH und die Bestellung von Herrn André Schütz als Mitglied des Vorstands (CFO) zum 12.01.2023.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Zur Optimierung der Prozesse und gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:

- Herrn Michael Sauer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 18.03.2022
- Herrn Berthold Oesterle, stellvertretender Vorsitzender seit 18.03.2022
- Herrn Matthias Herrmann (bis 28.02.2022)
- Frau Christel Hahn (18.03. bis 04.07.2022)
- Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt (seit 11.01.2023).

Der Prüfungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2022 folgende Beratungen durch:

Am **18. März 2022** fand die erste, konstituierende Sitzung des Ausschusses statt und es erfolgte die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters.

Am **25. April 2022** befasste sich der Ausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie der Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, dem Abhängigkeitsbericht und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand sind einer guten Corporate Governance verpflichtet. Es fand im Jahr 2022 keine gesonderte Effizienzprüfung des Aufsichtsrats statt, da Prozessverbesserungen fortlaufend erwogen und bei Bedarf umgesetzt werden. Eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung in Verbindung mit guter und transparenter Corporate Governance trägt nach Überzeugung von Aufsichtsrat und Vorstand zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts bei und fördert das Vertrauen der Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Finanzmärkte.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2023 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2022 abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist: https://www.metawolf.com/files/uqd/9a4c9f_8ed2763008094802b842c203b470864f.pdf.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Meta Wolf AG und der IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2022 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER) geprüft und am 21. April 2023 (Jahresabschluss) bzw. 25. April 2023 (Konzernabschluss) jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meta Wolf AG und des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 20.07.2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt worden. Mit Schreiben vom 25.01.2023 hatte BW PARTNER zuvor gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. BW PARTNER hat auch erklärt, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das Folgejahr vertraglich vereinbart sind. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat unverzüglich über bei der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt. Gegenstand der Prüfung war zudem, ob die für die Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den gesetzlichen Vorgaben in allen wesentlichen Belangen entsprechen (ESEF-Prüfung). Dies haben die Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Bestätigungsvermerks bestätigt.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Abschlussunterlagen und der Prüfungsberichte für die Gesellschaft und den Konzern sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlusts mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, so dass eine gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 25.04.2023 wurden die Unterlagen umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung ein. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikofrüherkennungssystem und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts – einschließlich der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung – sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzverlusts durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet. Er informierte den Aufsichtsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der

Gesellschaft und des Konzerns gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Meta Wolf AG festgestellt. Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zum 31.12.2022 angeschlossen. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Abhängigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen der Meta Wolf AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vergütungsbericht

Für das Geschäftsjahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG (ARUG II) erstellt. Auf der Grundlage eines Auftrags des Prüfungsausschusses hat BW PARTNER geprüft, ob der Vergütungsbericht alle Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG enthält, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtet und einen Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG erteilt, dass alle erforderlichen Angaben im Vergütungsbericht erfolgt sind.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mitgliedern des Vorstands für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Kranichfeld, 25. April 2023

Tom Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrats